

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dobin am See für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Dobin am See vom 06.05.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
einen Gesamtbetrag der Erträge	2.529.000	2.562.300
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.529.000	2.569.100
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0	0
2. im Finanzhaushalt von bisher	von bisher EUR	auf EUR
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	2.313.900	2.313.900
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	2.363.900	2.395.800
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-50.000	-81.900
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	848.900	848.900
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.158.500	1.240.700
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-309.600	-391.800

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

**§ 4
Kassenkredite**

- unverändert -

**§ 5
Hebesätze**

- unverändert -

**§ 6
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan aus-
gewiesenen Stellen beträgt

statt bisher 3,6 Vollzeitäquivalente (VzÄ).
nunmehr 4,6 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7
Weitere Vorschriften**

- unverändert -

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- | | | |
|--|---------------------|---------------|
| 1. zum Ergebnishaushalt
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher | 360.949 EUR |
| | auf voraussichtlich | 360.949 EUR |
| 2. zum Finanzhaushalt
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher | 1.642.492 EUR |
| | auf voraussichtlich | 1.610.592 EUR |
| 3. zum Eigenkapital
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres | von bisher | 6.726.446 EUR |
| | auf voraussichtlich | 6.719.646 EUR |

Dobin am See, 08. MAI 2020
Ort, Datum



Bürgermeister

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.05.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 02.06.2020 bis 16.06.2020 im Amt Crivitz, SG Allgemeine Finanzwirtschaft, 19089 Crivitz, Amtsstraße 5, öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Datum der erneuten öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 27.08.2020